

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_



An den  
Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde Namborn  
-Abwasserwerk-

66640 Namborn

### **Antrag auf Genehmigung zur Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage (Erstanschluss)**

### **Abwassersatzung und Abwassergebühren- und Beitragssatzung in der jeweils gültigen Fassung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich beabsichtige mein Grundstück in Namborn, Ortsteil .....,  
Straße ....., Haus-Nr ....., Flur....., Parz.Nr. ....  
an die Abwasseranlage der Gemeinde Namborn anzuschließen bzw. den  
vorhandenen Anschluss zu ändern.  
Ich bitte um Genehmigung und beantrage gleichzeitig, mir die Einleitung der  
Abwässer in die Kanalisation zu erlauben.

Als Antragsunterlagen füge ich in zweifacher Ausfertigung bei:

1. Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mit Angabe der Straße, der Hausnummer und der Eigentumsgrenzen.
2. Die Anlagen zur Beseitigung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser (Grundstücksentwässerung) sind in einem Entwässerungsplan mindestens im Maßstab 1 : 500 und in Entwässerungszeichnungen im Maßstab 1 : 100 darzustellen und soweit erforderlich, hydraulisch zu berechnen sowie durch eine Beschreibung zu erläutern.
3. In dem Entwässerungsplan sind darzustellen:
  - a.) die Führung der vorhandenen, der geplanten und der zu beseitigenden Leitungen mit Wasserablaufstellen, Schächten, Abscheidern,
  - b.) die Lage der vorhandenen und geplanten Brunnen
  - c.) die Lage der vorhandenen und geplanten Kleinkläranlagen, Gruben und Sickeranlagen mit Angabe des täglichen Abwasseranfalls,
  - d.) bei Anschluss an eine Sammelkanalisation die Sohlenhöhe an der Anschlussstelle, soweit möglich über Normal-Null und die Abmessung der Kanalisation.
4. In die Entwässerungszeichnungen sind in schematischer Darstellung einzutragen:
  - a.) die Grund-, Fall- und Anschlussleitungen mit Angabe der Querschnitte und des Gefälles, die Höhe der Grundleitungen im Verhältnis zur Straße und zur Einleitung in eine Sammelkanalisation oder in die eigene Abwasseranlage,

- b.) die Lüftung der Leitungen, die Reinigungsöffnungen, Schächte, Abscheider, Abwasserhebeanlagen und Rückstauvorrichtungen,
  - c.) die Wasserablaufstellen unter Angabe ihrer Art,
  - d.) die Höhenlage der tiefsten zu entwässernden Stelle und der nicht überbauten Grundstücksfläche,
  - e.) die vorgesehenen Werkstoffe oder Baustoffe.
5. Kleinkläranlagen, Gruben, Sickeranlagen und Abscheider sind durch besondere Bauzeichnungen und Betriebsbeschreibungen darzustellen.

Alle erdverlegten Leitungen müssen einer Druckprüfung, um die Dichtheit zu gewährleisten, unterzogen werden. Der Termin der Druckprüfung ist dem Abwasserwerk der Gemeinde Namborn frühzeitig mitzuteilen. Ebenso ist das Ergebnis dem Abwasserwerk der Gemeinde Namborn schriftlich vorzulegen.

Mir ist bekannt, dass der Anschluss bzw. Wiederanschluss an den Straßenkanal von der Grenze meines Grundstückes ab durch die Gemeinde bzw. von einem von ihr beauftragten Unternehmer durchgeführt wird.

Gemäß § 11 der Abwassergebühren- und Beitragssatzung ist der Aufwand für die Herstellung von Anschlusskanälen und das Setzen der Revisionsschächte nach Einheitssätzen zu erstatten. Dabei gelten Abwasserkanäle, die in der Straße oder im öffentlichen Verkehrsraum liegen, als in der Straßenmitte verlaufend.

Die Höhe der Einheitssätze ergibt sich aus dem jeweils gültigen Gebührentarif, der Bestandteil der Satzung ist. Bei Anschluss an die Trennkanalisation erhöhen sich diese Einheitssätze um 50%. Der Betrag wird durch Bescheid angefordert.

---

(Unterschrift des/der Antragsteller`s)